

I. Anmeldung

TOP:

Stadtrat

Sitzungsdatum 24.05.2017

öffentlich

Betreff:

**Satzung zur Änderung der Satzung über den Frauenförderpreis der Stadt Nürnberg
(FrauenförderpreisS - FFPS)**

Anlagen:

Entwurf einer Änderungssatzung

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):

Der Frauenförderpreis wurde 1991 zum ersten Mal verliehen. Die Auszeichnung wurde ins Leben gerufen als Würdigung für herausragende Leistungen von Frauen und Frauengruppen, die sich mit ihren eigenen Anliegen, der Situation der Frauen, ihren Lebensbedingungen und ihrer Geschichte auseinandersetzen und neue Denkmuster und Handlungsformen in Arbeitswelt, Journalistik, Kultur, Politik, Wissenschaft und im ehrenamtlichen Bereich aufzeichnen. Mit diesem Preis wurden bereits 24 Frauen bzw. Frauengruppen öffentlich adäquat gewürdigt. Diese Preisträgerinnen dienen seitdem als konkrete Vorbilder für Mädchen und junge Frauen. In den über 25 Jahren seines Bestehens hat sich der Preis sehr bewährt. Allerdings ist der Name "Frauenförderpreis" nicht mehr zielführend: Frauen und Frauengruppen werden für herausragende Leistungen ausgezeichnet und gewürdigt. Der Begriff "fördern" trifft dies nicht. Deshalb soll der Preis einen zeitgemäßen Namen erhalten und in "Frauenpreis der Stadt Nürnberg" geändert werden.

Im Zuge dieser Satzungsänderung werden zudem die Euro-Anpassungsklausel und die DM Beträge aus der Satzung entfernt.

Am 14.12.2016 entschied der Stadtrat, dass die Satzungen der kommunalen Beiräte um den Satz "Der Beirat soll sich zu mindestens 40% aus Frauen und zu mindestens 40% aus Männern zusammensetzen" ergänzt werden müssen. Die Satzung über den Frauenförderpreis soll jedoch nicht in diesem Sinne geändert werden. Der Preis ist ein Gegengewicht zu den vielen Preisen, die vorwiegend von männlichen Jurymitgliedern an Männer verliehen werden. Das Preisgericht soll daher weiterhin hauptsächlich aus Vertreterinnen aus Politik und Gesellschaft bestehen.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Preis wurde geschaffen um Frauen und Frauengruppen gezielt auszuzeichnen, da anerkannte Preise in den Bereichen Kultur, Medien, Wissenschaft, Politik und Ehrenamt oft an Männer verliehen werden.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐☐☐

II. Herrn OBM

III. Fb

Nürnberg, 10.05.2017
Der Oberbürgermeister

()